



CDU/FDP-Fraktion

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6141/2018

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------------|----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 16.10.2018 |

Titel:

Anfrage: Umsetzung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christoph Guhlke

Gesendet: Dienstag, 18. September 2018 14:17

An: buergermeisterin@luckenwalde.de

Cc: presse@luckenwalde.de; Sven Petke; Nadine Walbrach; Erik Scheidler

Betreff: Anfrage: Umsetzung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde

Anfrage an die Bürgermeisterin:

Sehr geehrte Frau Herzog- von der Heide,

gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde (geltendes Ortsrecht, gültig seit 18.03.2009) sind zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt Luckenwalde Einwohnerversammlungen durchzuführen.

1. Wo und in welcher Form wird dazu eingeladen bzw. erfolgte die Bekanntmachung der Einwohnerversammlung?

Bitte benennen Sie dazu mindestens beispielhaft die Einwohnerversammlung für den Straßenausbau Dahmer Straße sowie Gehwegausbau Jänickendorfer Straße.

2. Wer erhält die Niederschrift der Versammlung?

Bitte benennen Sie dazu mindestens beispielhaft für die beiden v. g. Vorhaben.

3. Wie wird mit den in den Einwohnerversammlungen vorgebrachten Vorschlägen und Anregungen umgegangen? Wem werden diese zur Kenntnis gegeben?

Bitte benennen Sie dazu mindestens beispielhaft für die beiden v. g. Vorhaben.

Freundliche Grüße

Christoph Guhlke

Stadtverordneter CDU- FDP- Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Bei Straßenausbaumaßnahmen ist es seit Jahren gängige Praxis, dass Grundstückseigentümer, die die Beitragsschuldner und meist auch Anlieger sind, durch die Verwaltung schriftlich zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden. Das Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung ermittelt auf der Grundlage der Ausbauplanung (Bauprogramm) die betroffenen Eigentümer lt. Grundbuch. Das Fachamt (hier das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt) erstellt die Einladung mit dem entsprechenden Verweis auf die Inhalte der Informationsveranstaltung und lädt unter Verwendung der Eigentümeradressen per Brief ein. Die Einladungen werden in der Regel, ca. 2 – 3 Wochen vor der geplanten Veranstaltung verschickt.

Die Niederschrift der Veranstaltung wird an diejenigen Anlieger bzw. Eigentümer verschickt, die diese anfordern, weil sie nicht teilnehmen konnten bzw. auch bei der Veranstaltung dabei waren und noch etwas nachlesen möchten. Anregungen und Vorschläge werden notiert, wie z. B. jüngst, dass die noch zum Teil vorhandene Freileitung der Telekom in der Jänickendorfer Straße in die Erde verlegt werden solle. Die aufgenommenen Hinweise oder Wünsche zur Größe und Lage der Grundstückszufahrten werden dann vom Fachamt und dem Planer im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit geprüft und ggf. in die Tat umgesetzt.

Im Fall der Dahmer Straße wurde neben den Einladungsbriefen zusätzlich öffentlich in der Pelikan-Post in der Ausgabe vom 30. August 2016 unter der Überschrift „Informationen zum geplanten Ausbau der Dahmer Straße und den Entwicklungen in diesem Sanierungsgebiet“ zum Kommen angeregt. Der geplante Umbau wurde anhand von Plänen dargestellt wie auch Angaben zur geschätzten Beitragshöhe gemacht.

Die Verwaltung hat Straßenausbaumaßnahmen an Anliegerstraßen bisher nicht als Anwendungsfall des § 3 Abs. 1 der Einwohnerbeteiligungssatzung angesehen. Darin heißt es: *„Wichtige Angelegenheiten der Stadt Luckenwalde sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet oder Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass es sich um eine gemeindliche Angelegenheit handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt oder Teile der Stadt betrifft oder die mit erheblichen Auswirkungen auf die Stadt oder Teile der Stadt verbunden ist.“*

Die Gestaltung des Boulevards als der guten Stube der Stadt war hingegen eine Maßnahme, die in einer Bürgerversammlung, zu der öffentlich eingeladen worden war, diskutiert worden ist. Ähnliches gilt für vorbereitende Untersuchungen in potenziellen Sanierungsgebieten wie der Siedlung „Am Anger“ und „Auf dem Sande“. In Anwendung des Baugesetzbuches finden umfangreiche Beteiligungsverfahren statt.

Angeregt durch die Fragestellung beabsichtigt die Verwaltung, bei der Überarbeitung der Beteiligungssatzung den Fall des Straßenausbaus ausdrücklich aufzunehmen und das Verfahren der Beteiligung – angelehnt an die bisherige Praxis – gesondert zu beschreiben.

Luckenwalde, den 15. Oktober 2018

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin